



Unternehmensnachfolge

Vorausschauende Planung schafft die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung



Inhaltsübersicht

1. Einführung
2. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen
3. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge
4. Empfehlung/Fazit



1. Einführung

1.1 Unternehmensnachfolge: Warum und für wen?

1.2 Unsicherheiten

1.3 Streit-/Problempotentiale

1.4 Vorbereitende Aufgaben für den Unternehmer

2. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen
3. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge
4. Empfehlung/Fazit

1.1 Unternehmensnachfolge: Warum und für wen?



Warum jetzt?

- Nachricht: BFH hält die Regeln zur erbschaftsteuerlichen Verschonung des Erwerbs von Betriebsvermögen für verfassungswidrig
- Laut BFH bedenklich: bei entsprechender Gestaltung sind auch Inhaber von Kapitalvermögen, die keine Arbeitsplätze schaffen, begünstigt
- Folge: Mit einer mittelfristigen Überarbeitung muss gerechnet werden

1.1 Unternehmensnachfolge: Warum und für wen?



Warum überhaupt?

- Sicherung des Fortbestands des Unternehmens
- Sicherung der Altersversorgung des Unternehmers
- Unternehmer hat es selber in der Hand, seine(n) Nachfolger zu bestimmen und damit die Fortführung des Unternehmens zu prägen
- Allein die Steuer sollte **nicht** der Anlass für eine Unternehmensübertragung sein

- 4 -

1.1 Unternehmensnachfolge: Warum und für wen?

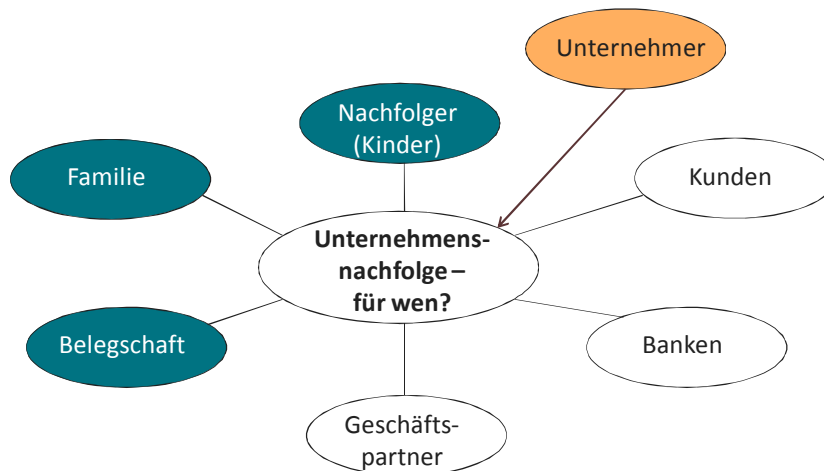


Wichtig!

- Versorgungssicherheit für Übergeber
- Aber auch: Sicherheit für Nachfolger, dass ein gesundes Unternehmen fortgeführt werden kann

- 5 -

1.1 Unternehmensnachfolge: Warum und für wen?



- 6 -

1.2 Unsicherheiten



- Bleibt die Altersvorsorge des Übergebers und des Ehegatten gesichert?
- Ist die Tochter oder der Sohn reif für die Unternehmensübernahme?
- Hat der Unternehmer eine gerechte Entscheidung getroffen? Familienfrieden?
- Kann der Unternehmer sich von seinem Lebenswerk lösen?

- 7 -



1.3 Streit-/Problempotentiale

- Liquiditätsprobleme
- Gerangel um Führungsnachfolge und Führungsstil (Unternehmer und Nachfolger; potentielle Nachfolger untereinander)
- Streit um gesellschaftsrechtliche Beteiligung
- Streit um Geld
- steuerliche Umsetzung



1.4 Vorbereitende Aufgaben für den Unternehmer



- Ermittlung des Status quo:
 - Unternehmenssituation
 - Vermögenssituation
 - rechtliche Ausgangssituation
 - Nachfolgesituation
- Kommunikation der eigenen Vorstellungen





Inhaltsübersicht

1. Einführung
2. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen
 - 2.1 Unternehmertestament oder vorweggenommene Erbfolge
 - 2.2 Folgen des Erbfalls
3. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge
4. Empfehlung/Fazit

· 10 ·



2. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen

Hat der Erblasser seine Nachfolge nicht geregelt, tritt die gesetzliche Erbfolge ein.

Beispiel:

Mütterchen Mü, verwitwet, hat zwei Söhne, Karl und Sepp, und eine Tochter Flora. Flora soll nach dem Tod der Mü das Unternehmen fortführen. Karl und Sepp wären auch gerne im Unternehmen tätig, sind aber dazu aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage. Mü stirbt ohne lebzeitige Regelung und Testament.

· 11 ·

Mütterchen Mü



· 12 ·

2. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen (Fortsetzung)



Da kein Testament vorliegt, kommt die gesetzliche Erbfolge zum Tragen.

Danach erben Karl, Sepp und Flora zu gleichen Teilen (1/3).

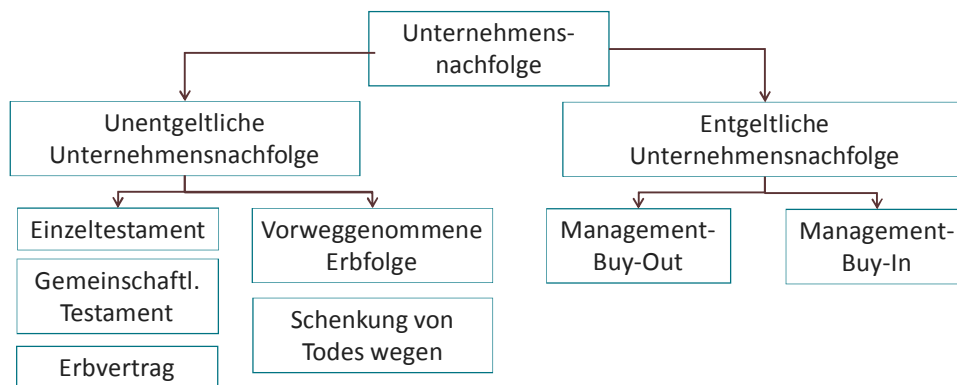
Zunächst Auseinandersetzung über den Nachlass, ehe Flora das Unternehmensvermögen erhält. Abfindung an Karl und Sepp.

Kommt es nicht zur Einigung unter den Kindern, wird sich der Wille der Mü nie realisieren lassen.

· 13 ·



Arten der Unternehmensnachfolge



· 14 ·



2.1 Unternehmertestament oder vorweggenommene Erbfolge



jüngerer Unternehmer → **Unternehmertestament**

- i.d.R. noch kein Nachfolger vorhanden
- Sicherung des Vermögensbestands und des Unternehmens für die Familie



älterer Unternehmer → **vorweggenommene Erbfolge, ergänzend Testament**

- Nachfolger ist auserkoren
- ggf. noch kein endgültiger Ausstieg gewollt
- zu Lebzeiten wird Nachfolger schon mit aufgenommen

· 15 ·

2.1 Unternehmertestament oder vorweggenommene Erbfolge



- Die vorweggenommene Unternehmensnachfolge sollte angestrebt werden
- **Gefahr:** nicht mit unternehmerischem Vermögen Bedachter macht Pflichtteil geltend; Unternehmenserbe muss Liquidität aufbringen, um den Pflichtteil zu bezahlen (Stundungsmöglichkeit)
- Vermeidung eines Pflichtteilsanspruchs durch **Pflichtteilsverzicht**

· 16 ·

2.2 Folgen des Erbfalls



- Vermögen des Erblassers (Erbschaft) geht auf Erben als Ganzes über
→ positives und negatives Vermögen
- bei mehreren Erben: Erbengemeinschaft
- Erbschaft kann binnen sechs Wochen von einem oder allen Erben ausgeschlagen werden
- Möglichkeit, die Haftung auf den Nachlass zu beschränken (Nachlassverwaltung, Nachlassinsolvenz)

· 17 ·



Inhaltsübersicht

1. Einführung
2. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen
3. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge
 - 3.1 Erbschaftsteuerrecht
 - 3.2 Fallstricke und Gestaltungsmöglichkeiten
4. Empfehlung/Fazit

· 18 ·



3.1 Erbschaftsteuerrecht

Besondere Begünstigung des unternehmerischen Vermögens

- Grundsystematik (Betriebsvermögen ab 3 Mio. €):
 - Verschonungsabschlag 85 %
 - steuerpflichtig 15 %
- Ausnahme (Betriebsvermögen bis 1 Mio. €):
 - Verschonungsabschlag 85 %
 - zusätzlich: Abzugsbetrag 15 % (= vollständig steuerfrei)
- Betriebsvermögen zwischen 3 und 1 Mio. €:
 - Verschonungsabschlag 85 %
 - Abzugsbetrag teilweise, Rest steuerpflichtig

· 19 ·



3.1 Erbschaftsteuerrecht (Fortsetzung)

Was ist unternehmerisches Vermögen?

- Anteile an Kapitalgesellschaften, sofern sie mehr als 25% darstellen (Deutschland, EU, EWR)
- land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Deutschland, EU, EWR)
- Betriebsvermögen (Deutschland, EU, EWR)

- 20 -



3.1 Erbschaftsteuerrecht (Fortsetzung)

Ausnahmsweise keine Begünstigung:

- Betriebsvermögen besteht zu mehr als 50 % aus Verwaltungsvermögen oder
- Betriebsvermögen besteht erst weniger als zwei Jahre
- Weiterleitungsverpflichtung

- 21 -



3.1 Erbschaftsteuerrecht (Fortsetzung)

Was ist Verwaltungsvermögen?

- Dritten zur Nutzung überlassene **Grundstücke**, Grundstücksteile, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
- **Anteile an Kapitalgesellschaften**, wenn unmittelbare Beteiligung am Nennkapital **25 % oder weniger**
- **Wertpapiere** und vergleichbare Forderungen
- **Kunstgegenstände**, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Münzen, Edelmetalle und Edelsteine usw., wenn der Handel mit diesen nicht Hauptzweck des Gewerbebetriebs ist

· 22 ·



3.1 Erbschaftsteuerrecht (Fortsetzung)

Unter welchen Voraussetzungen wird der Verschonungsabschlag gewährt?

1. **Lohnsummenregelung** (innerhalb von 5 Jahren mindestens 400% der Ausgangslohnsumme)
 - Rechtsfolgen bei Verstoß: anteilige Kürzung des Verschonungsabschlags → Nachversteuerung

Ausnahme : Betrieb hat \leq zwanzig Beschäftigte

· 23 ·



3.1 Erbschaftsteuerrecht (Fortsetzung)

2. Fünfjährige Behaltensfrist

- Rechtsfolgen bei Verstoß: Kürzung des Verschonungsabschlags zeitanteilig entsprechend der tatsächlich gehaltenen Dauer (nur volle gehaltene Jahre werden berücksichtigt) → Nachversteuerung.



3.1 Erbschaftsteuerrecht (Fortsetzung)

Voraussetzungen für 100 %igen Verschonungsabschlag

- Die Lohnsummenfrist beträgt sieben Jahre.
- Die Mindestlohnsumme beträgt 700 %.
- Die Behaltensfrist beträgt sieben Jahre.
- Der Verwaltungsvermögensanteil darf nicht mehr als 10 % betragen.

3.2 Fallstricke und Gestaltungsmöglichkeiten



- **Verwaltungsvermögen überschreitet 50%-Grenze**
→ ständige Kontrolle des Verwaltungsvermögens

- **Lohnsumme erreicht nicht die erforderliche Grenze:**
→ bereits zu Lebzeiten, insbesondere in den Jahren vor einer vorweggenommenen Erbfolge, Lohnsumme gering halten.



3.2 Fallstricke und Gestaltungsmöglichkeiten



- **Die beschriebenen Unsicherheiten sind bei der Vertragsgestaltung zu berücksichtigen:**

→ **Versorgungssicherung:**

- Vereinbarung einer Versorgungsrente
- Vorbehalt eines Nießbrauchs an der Unternehmensbeteiligung
- Anpassungen im Gesellschaftsvertrag (Sonderstimmrecht für Senior; Vetorecht für bestimmte Beschlüsse)



3.2 Fallstricke und Gestaltungsmöglichkeiten



- Zur weiteren Absicherung gegen Unsicherheiten:
Vertraglicher Vorbehalt, die Schenkung zu widerrufen
- Widerrufsgründe:
 - Nachfolger stirbt vor dem Senior
 - Nachfolger will nicht mehr / wird krank
- Rückfall löst keine Steuer aus; bereits gezahlte Schenkungsteuer wird erstattet



3. Fazit/Empfehlung



- Die richtige Unternehmensnachfolge ist ein nachhaltiger und länger andauernder Prozess.
- Je vorausschauender er geplant ist, desto wahrscheinlicher ist die erfolgreiche Umsetzung. Dies betrifft auch die steuerliche Umsetzung, bei der verschiedene Steuerarten aufeinander abgestimmt werden müssen!

5 Schritte zur erfolgreichen Unternehmensnachfolge



1. Ermittlung des Status quo
2. Unternehmer erkennt und macht sich vertraut mit seinen eigenen Vorstellungen zur Unternehmensnachfolge, er kommuniziert diese
3. Analyse und Ausarbeitung verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der steuerlichen Konsequenzen
4. Auswahl des Konzepts
5. Umsetzung des Konzepts

- 30 -

Zu guter Letzt: Mütterchen Mü



- 31 -